



Gemeinde Polling

Amtliche Bekanntmachung

2. Änderung des Bebauungsplanes „Oberflossing - Heistingner Feld“.

Förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung (Veröffentlichung) gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Polling hat in seiner Sitzung am 16.11.2023 die 2. Änderung des Bebauungsplans „Oberflossing - Heistingner Feld“ gebilligt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus dem nachfolgenden Lageplan ersichtlich, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist. Der Geltungsbereich der zweiten Änderung in Oberflossing im Westen des Gemeindegebiets ist 5 km von Polling entfernt. Das Baugebiet „Heistingner Feld“ ist im Westen des alten Dorfkerns von Oberflossing entstanden.

Der Entwurf des Bebauungsplanes „Oberflossing – Heistingner Feld“ in der Fassung vom 09.04.2024, bestehend aus Planzeichnung und Textteil mit Begründung sowie mit den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden in der Zeit vom

8. Mai bis einschließlich 11. Juni 2024

im Internet veröffentlicht und sind auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Polling unter dem Link <https://www.gemeinde-polling.de/unsere-gemeinde/bauen-in-polling/bauleitplanverfahren>

sowie im zentralen Internetportal des Freistaates Bayern <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungportal> einsehbar. Dort ist auch der Inhalt dieser Bekanntmachung eingestellt.

Es wird darauf hingewiesen:

1. Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
2. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (bauamt@vg-polling.de), können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden.
3. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.
4. Neben der Veröffentlichung im Internet werden die in Internet veröffentlichten Unterlagen während der Veröffentlichungsfrist auch in Papierform im Rathaus Verwaltungsgemeinschaft Polling, Bauamt, Monhamer Weg 1, 84570 Polling, Zimmer Nr. 15, während der allgemeinen Geschäftszeiten ausgelegt. Gesonderte Termine außerhalb der Geschäftszeiten können vereinbart werden.

Datenschutz

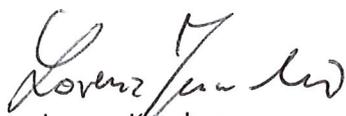
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Gemeinde Polling, 02.05.2024

angeheftet am: 03.05.2024


Lorenz Kronberger



abgenommen am: _____

1. Bürgermeister